

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Selfbox.Store

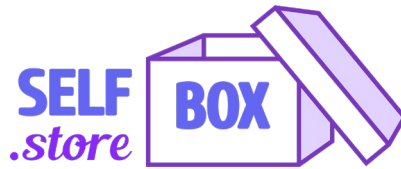
Die untenstehenden AGB sind Vertragsbestandteil

1. Verbindlicher Vertragsabschluss im Online-Buchungsprozess

Wir weisen darauf hin, dass die Informationen zu den Lagerabteilen auf der Website keine bindenden Angebote darstellen, sondern lediglich eine Aufforderung zur Buchung eines Lagerobjekts (nachfolgend "Lagerabteil") für Verwahrungszwecke sind. Der Verwahrungsvertrag wird im Rahmen des Online-Buchungsprozesses durch Anklicken der Schaltfläche "zahlungspflichtig buchen" abgeschlossen. Das Widerrufsrecht von 14 Tagen gilt nur für Verträge mit Verbrauchern. Die Bestätigung der Reservierung, der Verwahrungsvertrag und die Rechnung werden an die im Kundenkonto angegebene E-Mail-Adresse unmittelbar nach der Buchung gesendet.

2. Vertragliche Rechte und Pflichten des Kunden bei der Nutzung des Lagerabteils

- 2.1. Gemäß den vorliegenden Vertragsbedingungen hat der Kunde das Recht, das Lagerabteil ausschließlich zu Verwahrungszwecken zu nutzen. Dieses Recht beginnt mit dem Beginn der Verwahrung (entspricht dem Vertragsdatum) und endet mit der Beendigung des Verwahrungsvertrags, vorausgesetzt, dass alle vereinbarten Zahlungen geleistet wurden.
- 2.2. Gemäß den Vorgaben des Kunden wird der Verwahrer die Waren/Gegenstände im ihm zugewiesenen Lagerabteil sorgfältig verwahren bzw. einlagern. Er wird dafür sorgen, dass geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Verpackung der Waren/Gegenstände und das Risiko für deren Zustand.
- 2.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Einlagerung seiner Waren/Gegenstände die Interessen und das Eigentum Dritter zu berücksichtigen und diese nicht zu beeinträchtigen. Er darf keine Waren/Gegenstände lagern, die gegen geltendes Recht oder gegen die Interessen oder Rechte Dritter verstoßen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtungen resultieren.
- 2.4. Der Kunde darf das Lagerabteil ganz oder teilweise nicht an Dritte vermieten oder diesen den Gebrauch überlassen. Das Lagerabteil dient ausschließlich der Lagerung von Waren/Gegenständen, die sich im Besitz des Kunden befinden, und kann nur vom Kunden selbst oder seinen bevollmächtigten Vertretern genutzt werden. Mit dem Abschluss des Verwahrungsvertrages bestätigt der Kunde, dass alle im Lagerabteil gelagerten Gegenstände/Waren entweder sein Eigentum sind oder er sie auf rechtmäßiger Grundlage besitzt. Der Kunde muss in der Lage sein nachzuweisen, dass die Person(en), die die Gegenstände/Waren besitzen, ihm/ihr das Recht zur Verfügung gestellt haben, über diese Waren zu verfügen. Darüber hinaus bestätigt der Kunde, dass die Gegenstände/Waren keine gesetzlichen Bestimmungen und/oder Eigentumsrechte Dritter verletzen.
- 2.5. Nachfolgend ist die Liste der Waren/Gegenstände/Materialien, die nicht eingelagert oder verwahrt werden dürfen:
 - Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Schmuck, Safes samt Inhalt, echte Teppiche sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten.
 - Lebewesen jeglicher Art (Tiere, Pflanzen, Pilze; tot oder lebendig).
 - Nahrungsmittel oder verderbliche Waren, außer wenn diese sicher verpackt sind, sodass sie gegen Befall von Schädlingen geschützt sind und keine Schädlinge anziehen (z.B. in Dosen, etc.).
 - Waffen, Munition, Sprengstoff und andere explosive Stoffe.



- Leicht entflammbare Materialien und Stoffe, insbesondere Gase.
- Gegenstände, welche störende Gerüche verbreiten können.
- Abfallstoffe, insbesondere Sondermüll welcher Art immer.
- Gefährliche Materialien, die Dritte beeinträchtigen könnten.
- Alle Gegenstände oder Stoffe, deren Besitz nach den gültigen Rechtsvorschriften nicht allgemein gestattet ist und
- Kleidung (vor allem Pelzmäntel), außer sie sind sicher verpackt (luftdicht). Die Verwahrung von neuer, nicht getragener, verpackter Kleidung ist nur in Rücksprache mit dem Verwahrer gestattet.
- Gegenstände/Waren, die den Wert der vereinbarten Versicherungsdeckung oder die maximale Bodenbelastung von 500 kg/m² überschreiten. Wenn der Kunde jedoch höhere Warenwerte einlagern möchte, muss der Kunde in diesem Fall eine angemessene Versicherungsdeckung über den Verwahrer beziehen oder eine entsprechende Deckung nachweisen (Ziffer 2.7).

2.6. Folgende Handlungen sind dem Kunden und jeder anderen Person auf dem Gelände und im Lagerabteil strengstens untersagt:

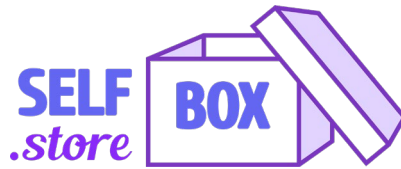
- Das Lagerabteil zum Lagern von Gegenständen oder Vermögenswerten auf eine Weise zu nutzen, die andere Kunden, Nachbarn oder den Verwahrer stört oder stören könnte.
- Aktivitäten auf dem Gelände durchzuführen, mit Ausnahme des Be- und Entladens des Lagerabteils mit Waren/Gegenständen.
- Waren/Gegenständen außerhalb des Lagerabteils auf dem Gelände zu lagern oder zu stapeln.
- Das Lagerabteil als Büro, Wohnung oder Diensträume zu nutzen.
- Ohne Zustimmung des Verwahrers etwas an den Wänden, Decken oder Böden des Lagerabteils zu befestigen oder Änderungen am Lagerabteil oder den Räumlichkeiten vorzunehmen.
- Abfälle jeglicher Art im Bereich des Lagerabteils oder des Lagerbereichs zu entsorgen.
- Den Verkehr auf dem Gelände oder die Bewegung anderer Personen auf dem Gelände in irgendeiner Weise zu behindern.
- Rauchen oder Alkoholkonsum.

2.7. Der Kunde ist verpflichtet, eine Mindestversicherungsdeckung für das Lagerabteil in Höhe von 2000 EUR beim Verwahrer zu beziehen. Der Kunde kann über das Buchungsportal des Verwahrers einen höheren Versicherungsschutz wählen oder eine zusätzliche Versicherung für die eingelagerten Waren über eine andere Versicherungsgesellschaft abschließen. In diesem Fall muss der Kunde dem Verwahrer eine Bestätigung des Versicherungsschutzes per E-Mail oder Brief zusenden. Erst nach einer solchen Benachrichtigung kann der Verwahrer dem Kunden gestatten, den Wert der eingelagerten Gegenstände gemäß Ziffer 2.5 zu erhöhen. Dabei hat der Verwahrer nach Prüfung der Versicherungsbedingungen das Recht, die Erhöhung des erlaubten Lagerwertes abzulehnen, beispielsweise aufgrund einer unzureichenden Schadensabdeckung.

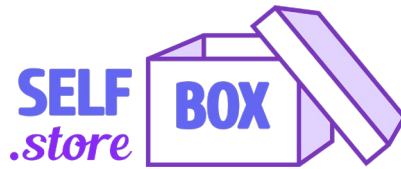
2.8. Im Falle der Erfüllung der Anforderungen des Abschnitts 2 der AGB durch den Kunden und der Lagerung von Gegenständen/Waren im Lagerabteil ausschließlich gemäß der Ziffern 2.4 und 2.5 übernimmt der Verwahrer die Verantwortung für diese Gegenstände/Waren. Die Haftung des Verwahrers für diese Gegenstände/Waren ist jedoch auf den Umfang der Versicherungsdeckung beschränkt, die vom Kunden beauftragt oder bestätigt wurde.

3. Vertragliche Rechte und Pflichten des Verwahrers

3.1. Der Verwahrer hat das Recht, dem Kunden ein anderes Lagerabteil mit mindestens der gleichen Größe zur Verfügung zu stellen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. Reparatur, Umrüstung



- oder andere Arbeiten erforderlich sind) und der Kunde über den Vorgang, sowie über den wichtigen Grund, schriftlich per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse informiert wurde. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von zehn Tagen, ab Versendung dieser schriftlichen Mitteilung, das von ihm genutzte Lagerabteil zu räumen und die darin gelagerten Gegenstände in den ihm zugewiesenen Lagerabteil zu verlegen. Wenn der Kunde dieser Anforderung nicht innerhalb der festgelegten Frist nachkommt, behält sich der Verwahrer das Recht vor, das Lagerabteil zu öffnen und die darin gelagerten Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden zu verlegen.
- 3.2. Wenn die Gegenstände/Waren gemäß Abschnitt 3.1 in ein vergleichbares Lagerabteil verbracht werden, bleibt der bestehende Lagervertrag unverändert. Die Änderung des Lagerabteils hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Verwahrungsvertrags. Der Kunde hat kein Recht auf Erstattung von Kosten oder Rückkehr in das ursprüngliche Lagerabteil.
- 3.3. Neben der Verwahrungsdienstleistung und dem gewählten Versicherungsschutz sind in der vereinbarten Gebühr auch die folgenden zusätzlichen Dienstleistungen des Verwahrers enthalten:
- 24/7 Zugang zum Lagerabteil mittels individueller Zugangscodes, die auf Anfrage über das Online-Kundenportal per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet werden;
 - Bereitstellung eines Online-Kundenportals zur Einsichtnahme in Verträge, Rechnungen und Anfragen von Zugangscodes;
 - Videoüberwachung durch den Verwahrer;
 - Nachverfolgung der Zugänge nach Code sowie Speicherung der Zugangslogs zur Sicherstellung von Transparenz und Sicherheit;
 - Austausch von Schlössern im Falle von technischen Störungen, vorausgesetzt, dass der Kunde nicht für den entstandenen Schaden verantwortlich ist.
 - Regelmäßige Reinigung des Standorts (nach Bedarf und nach Ermessen des Verwahrers).
 - Der Verwahrer stellt den Kunden mehrere Parkplätze zur Verfügung, die mit dem Schild "Selfbox.Store" gekennzeichnet sind. Diese Parkplätze dürfen von den Kunden nur während des Be- oder Entladens von Waren genutzt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf zusätzliche Parkplätze, wenn die vorhandenen Parkplätze belegt sind. In diesem Fall muss der Kunde öffentliche Parkplätze nutzen.
- 3.4. Der Verwahrer gewährleistet innerhalb des Lagerhauses einen ordnungsgemäßen und sicheren Zugang zum Lagerabteil.
- 3.5. Der Verwahrer behält sich das Recht vor, die angebotenen Zusatzleistungen und deren Bedingungen jederzeit zu ändern und sein Angebot entsprechend anzupassen.
- 3.6. Pfandrecht des Verwahrers im Rahmen des Vertrages
- 3.6.1 Zur Sicherung der dem Verwahrer gegenüber dem Kunden aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Forderungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Forderungen auf Zahlung der Verwahrungsgebühr, Verzugszinsen, Erstattung von Aufwendungen für etwaige gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsverfolgungsmaßnahmen, die erforderlich sein können) und Schäden, die vom Kunden dem Verwahrer zugefügt wurden, gewährt der Kunde dem Verwahrer ein Pfandrecht an den in das Lagerabteil eingebrachten Waren/Gegenständen. Dabei ermächtigt der Kunde den Verwahrer, dem Kunden den Zugang zum Lagerabteil zu verweigern und am Lagerabteil ein zusätzliches Schloss anzubringen. Diese Maßnahmen können unabhängig von der Beendigung oder Kündigung des Verwahrungsvertrags durch den Verwahrer ergriffen werden. Die Ausübung dieser Rechte hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, etwaige offene Forderungen des Verwahrers zu erfüllen.



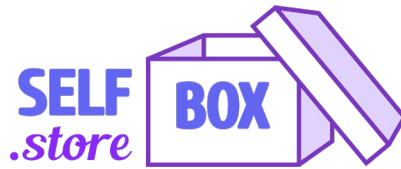
3.6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die in Abschnitt 3.6.1 verpfändeten Waren/Gegenstände auf Verlangen des Verwahrers herauszugeben. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist der Verwahrer berechtigt, selbständig Zugang zum Lagerabteil zu erlangen und ohne Beteiligung des Kunden die verpfändeten Waren/Gegenstände in Besitz zu nehmen.

4. Zutritt zu den Lagerabteilen

- 4.1. Zutritt zum Lagergebäude und den Lagerabteilen ist dem Kunden gestattet, sobald das erste Verwahrungsentgelt gezahlt wurde, indem er vom Verwahrer eine E-Mail mit individuellen Zugangscodes erhält.
- 4.2. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr. Der Verwahrer behält sich jedoch das Recht vor, zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten zeitlich begrenzte besondere Öffnungszeiten festzulegen oder die allgemeinen Öffnungszeiten einzuschränken. Temporäre Sonderöffnungszeiten können festgelegt werden, wenn ein triftiger Grund oder berechtigtes Interesse vorliegt, zum Beispiel Umrüstung, Modernisierungsarbeiten oder Wartungs- und Reparaturarbeiten am Lagergebäude oder angrenzenden Komponenten. Änderungen der Öffnungszeiten müssen dem Kunden in schriftlicher Form (per E-Mail oder Brief) mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden.
- 4.3. Sofern der Kunde gegen den Vertrag verstößt oder mit einer Zahlung von mehr als 30 Kalendertagen in Verzug gerät, ist der Verwahrer berechtigt, dem Kunden den direkten Zugang zum Lagerabteil zu verweigern. Die Verwahrungsleistung wird jedoch weiterhin erbracht, und der Kunde muss das vollständige Verwahrungsentgelt leisten. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung oder Minderung. Die Nutzung der zusätzlichen Dienstleistung 24/7 Zugang zum Lagerabteil ist nur möglich, wenn die Zahlung rechtzeitig erfolgt und die Vertragsbedingungen eingehalten werden.
- 4.4. Nur der Kunde oder eine schriftlich bevollmächtigte Person oder Personen in Begleitung des Kunden haben das Recht, die Lagerräume zu betreten. Die Genehmigung muss dem Verwahrer im Voraus per E-Mail oder Brief mitgeteilt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die bevollmächtigte Person die Bedingungen der AGB und des Verwahrungsvertrages einhält, und kann die Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen. Der Verwahrer hat das Recht, einen Personalausweis oder Führerschein von jeder Person, die das Gebäude betreten möchte, zu verlangen und den Zugang zu verweigern, wenn ein geeigneter Identitätsnachweis nicht vorgelegt werden kann.
- 4.5. Der Kunde erlaubt dem Verwahrer oder vom Verwahrer beauftragten Personen, das Lagerabteil zu öffnen und zu betreten. Der Verwahrer ist verpflichtet, das Lagerabteil nach dem Öffnen sicher zu verschließen und den weiteren Zugang für den Kunden zu gewährleisten. Der Verwahrer hat das Recht, das Lagerabteil ohne vorherige Ankündigung und in Abwesenheit des Kunden zu öffnen und zu betreten.
- 4.6. Der Verwahrer ist von der Haftung befreit, wenn der Zugang zum Lager aufgrund technischer Störungen oder unvorhersehbarer Umstände (höhere Gewalt) nicht möglich ist. In diesem Fall hat der Kunde kein Recht auf Entschädigung, Minderung oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Verwahrer.

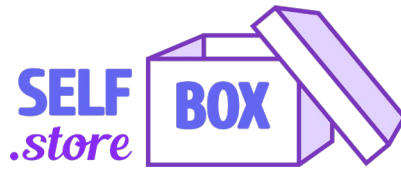
5. Übernahme/Rückgabe des Lagerabteils

- 5.1. Bei der Übernahme sollte der Kunde das Lagerabteil überprüfen. Eventuelle Beschädigungen und/oder Verschmutzungen sind sofort in schriftlicher Form per E-Mail mit entsprechenden Beweisen (z.B. Fotos) dem Verwahrer mitzuteilen.
- 5.2. Am Ende des Vertrages gibt der Kunde das Lagerabteil in dem Zustand zurück, in dem er es übernommen hat, d.h. leer und ordnungsgemäß gereinigt. Der Kunde ist verpflichtet, dem



Verwahrer entsprechende Nachweise (z.B. Fotos) spätestens am Tag des Vertragsendes vorzulegen.

- 5.3. Im Falle einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Rückgabe ist der Kunde verpflichtet, Schadensersatz zu leisten. Wird das Lagerabteil nicht ordnungsgemäß gereinigt (besenrein, sauber und geräumt) oder beschädigt zurückgegeben, behält sich der Verwahrer das Recht vor, die Reinigung des Lagerabteils auf Kosten des Kunden durchzuführen und die entstandenen Kosten oder Schadensersatzforderungen vom Kunden einzufordern.
 - 5.4. Lässt der Kunde Gegenstände im Lagerabteil nach Vertragsende zurück, hat der Verwahrer das Recht, diese auf Kosten des Kunden an einen vom Verwahrer gewählten Ort zu transportieren und angemessenen Ersatz für Transport- und Lagerkosten zu verlangen. Wurden die Gegenstände 4 Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung (per E-Mail oder Brief) nicht abgeholt, hat der Verwahrer das Recht, die Gegenstände zu veräußern. Sind Transport- oder Versteigerungskosten wirtschaftlich unzumutbar (insbesondere bei Müll oder offensichtlich wertlosen Gegenständen), kann der Verwahrer die Gegenstände auf Kosten des Kunden entsorgen.
 - 5.5. Gibt der Kunde das Lagerabteil nach Ablauf des Vertrages nicht zurück, hat der Verwahrer neben dem vereinbarten Nutzungsentgelt das Recht, eine einmalige Vertragsstrafe in Höhe von 100% der monatlichen Lagergebühr zu verlangen. Weitergehende Rechtsbehelfe und Schadensersatzforderungen bleiben hiervon unberührt. Zusätzlich ist der Kunde in jedem Fall verpflichtet, das vereinbarte Entgelt bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Lagerabteils monatlich zu entrichten.
6. Entgelt und Zahlungsbedingungen
- 6.1. Das monatliche Entgelt setzt sich aus den Kosten für die Lagerung, Versicherungsschutz und eventuell bestellten Zusatzleistungen zusammen. Die Beträge der einzelnen Entgeltbestandteile sind im Verwahrvertrag angegeben.
 - 6.2. Die Zahlung des Entgelts erfolgt im Voraus, wobei der Abrechnungszeitraum einen Monat beträgt. Der Abrechnungstag entspricht dem Tag des Monats, an dem die Lagerung beginnt, im Zweifelsfall dem letzten Tag des Monats.
 - 6.3. Der Verwahrer kann verschiedene Zahlungsdienstleister zur Abwicklung von Zahlungen nutzen. Diese werden dem Kunden während der Buchung angezeigt. Durch die Auswahl der Zahlungsart erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass der Verwahrer alle zur Bezahlung laufender und zukünftiger Rechnungen erforderlichen Daten an den jeweiligen Zahlungsdienstleister übermitteln darf und deren allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptiert. Der Kunde ermächtigt den Verwahrer, alle Rechnungen, einschließlich Gebühren, mit dem gewählten Zahlungsmittel einzuziehen, solange er nicht seinen schriftlichen Widerruf (per E-Mail oder Brief) einreicht. Zurzeit sind folgende Zahlungsmethoden möglich: Kreditkarte, SEPA oder auf Rechnung. Der Verwahrer erhebt keine zusätzlichen Gebühren bei der Bezahlung. Kunden haben keinen Anspruch auf zusätzliche Zahlungsarten. Der Verwahrer behält sich das Recht vor, das Angebot an Zahlungsmethoden zu ändern. Wird die vom Kunden gewählte Zahlungsmethode nicht mehr angeboten, wird der Kunde darüber schriftlich (per E-Mail oder Brief) informiert und seine Zahlungsmethode auf Rechnung umgestellt, sofern er nicht etwas anderes verlangt.
 - 6.4. Im Falle einer fehlgeschlagenen automatischen Zahlung (z.B. SEPA-Rücklastschrift, fehlgeschlagene Kreditkartentransaktion oder PayPal) des vom Kunden gewählten Zahlungsmittels, ist der Kunde verpflichtet, dem Verwahrer eine Bearbeitungsgebühr für die fehlgeschlagene Zahlung aufgrund des Bearbeitungsaufwands und eventueller Transaktionskosten zu zahlen. Die Höhe der Gebühr ist im Verwahrvertrag angegeben. Wurde die automatische Zahlung vom Verwahrer irrtümlich durchgeführt, trägt der Verwahrer die



entstandenen Kosten. Nachdem der Kunde schriftlich (per E-Mail oder Brief) informiert wurde, kann der Verwahrer innerhalb von 10 Kalendertagen erneut die Zahlung mit der hinterlegten Zahlungsmethode anfordern, sofern der Kunde nicht auf eine andere angebotene Zahlungsmethode wechselt.

- 6.5. Kommt der Kunde der Zahlung der Gebühr nicht innerhalb einer angemessenen Frist (innerhalb von 10 Kalendertagen) nach, gerät er in Verzug. In diesem Fall kann der Verwahrer die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen verlangen. Darüber hinaus wird eine Bearbeitungsgebühr für interne Kosten (z.B. Schreiben von Mahnungen, interne Kommunikation) und zusätzliche Kosten (z.B. Druck- und Versandkosten) erhoben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr ist im Verwahrvertrag angegeben. Zudem trägt der Kunde die Kosten für den Forderungseinzug, beispielsweise durch Inkassobüros, Anwälte oder Gerichte. Der Verwahrer behält sich das Recht vor, weitere Ansprüche und Forderungen geltend zu machen.
- 6.6. Der Verwahrer behält sich das Recht vor, die Gebühren für die Verwahrung und zusätzliche Dienstleistungen bei Vorliegen berechtigter Gründe, wie z.B. gestiegener Betriebskosten, anzupassen. In diesem Fall wird der Kunde mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der neuen Gebühren schriftlich (per E-Mail oder Brief) benachrichtigt. Sollte der Kunde mit den geänderten Gebühren nicht einverstanden sein, steht ihm, unter Einhaltung einer Frist von einer Woche, ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gebühren zu.

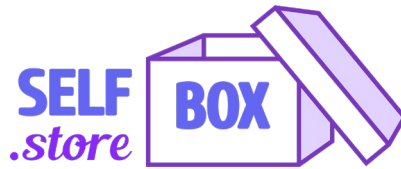
7. Kündigung des Vertrags

- 7.1. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag über die Verwahrung mit einer Frist von zwei Wochen zu den im Vertrag vereinbarten Kündigungsterminen zu kündigen. Die möglichen Kündigungstermine werden im Verwahrvertrag festgelegt und hängen von dem gewählten Tarif ab. Derzeit gibt es drei Tarife mit den folgenden Kündigungsterminen: 1 Monat, 6 Monate, 12 Monate. Einen möglichen Kündigungstermin stellt der letzte Tag der vereinbarten Tariflaufzeit dar.
- 7.2. Die Änderung der Kündigungstermine für zukünftige Zeiträume kann vom Kunden schriftlich (per E-Mail oder Brief) vor Beginn der im Vertrag festgelegten Kündigungsfrist beantragt werden. Eine solche Änderung bedarf der Zustimmung des Verwahrers und führt zu einer Anpassung der monatlichen Vergütung gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Tarifen. Die Änderung ist nur für Zeiträume nach der erstmalig bzw. aktuell gewählten Kündigungsfrist wirksam. Verlangt der Kunde keine Änderung, so gilt der bisher gewählte Tarif samt zugehörigem Zeitraum bis zum nächsten Kündigungstermin, sowie die Kündigungsregelungen fort.
- 7.3. Die Kündigung seitens des Kunden soll direkt über das Kunden-Online-Portal erfolgen. Dies ist erforderlich, um die korrekte Übermittlung aller für die rechtsgültige Beendigung und Aufhebung des Vertrags erforderlichen Daten zu gewährleisten. Wenn die Nutzung des Online-Portals für den Kunden nicht tragbar ist, kann die Kündigung des Vertrags auch schriftlich (per E-Mail oder Brief) erfolgen. In diesem Fall trägt der Kunde das Risiko und die Verantwortung dafür, dass der Verwahrer die Kündigung 2 Wochen vor dem Kündigungstermin erhält.
- 7.4. Der Verwahrer hat das Recht, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund sofort zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn das Lagerabteil unter Verletzung der Vertragsbedingungen genutzt wird, insbesondere bei Verstößen gegen die Ziffern 2, 3.1, 4.4, 6 oder bei krimineller Absicht in Bezug auf die Nutzung der Verwahrdienstleistung.

8. Allgemeine Bedingungen

8.1. Schriftliche Korrespondenz

Sowohl der Kunde als auch der Verwahrer müssen Nachrichten in schriftlicher Form per E-Mail oder Brief senden, soweit diese AGB keine andere Regelung enthalten. Die E-Mail-Adresse und



die Postanschrift des Kunden werden bei der Registrierung auf der Website angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, seinen E-Mail-Posteingang zu überprüfen und bei der Registrierung eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Die E-Mail-Adresse und die Adresse des Verwahrers sind im Vertrag angegeben. Die E-Mail-Korrespondenz gilt als ordnungsgemäße Geschäftskorrespondenz. Kunde und Verwahrer sind verpflichtet, Änderungen der E-Mail-Adresse und der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

8.2. Änderungen der AGB

Der Verwahrer hat das Recht, auch während der Vertragslaufzeit Änderungen an den AGB vorzunehmen. Diese Änderungen gelten auch von bestehenden Kunden als akzeptiert und werden damit Teil der vertraglichen Vereinbarung zwischen Verwahrer und Kunde, sofern der Kunde über die Änderung der AGB mindestens 2 Monate im Voraus benachrichtigt und ihm die Änderung im Wortlaut mitgeteilt wird, er in dieser Benachrichtigung auf die Auswirkungen seines Schweigens als Zustimmung zu den Änderungen hingewiesen wird und der Kunde dieser Änderung bis zu ihrem Inkrafttreten nicht in Textform (E-Mail oder Brief) widersprochen hat.

8.3. Datenschutz

Der Kunde stimmt der Verarbeitung seiner Daten zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistung gemäß der auf der Website unter <https://selfbox.store/de/datenschutz> angegebenen Datenschutzrichtlinie zu.

8.4. Videoüberwachung

Der Kunde erklärt sich mit der Aufzeichnung und Speicherung von Videoaufnahmen auf dem Gelände der Lagerboxen zum Schutz des Eigentums und der Sicherheit einverstanden.

8.5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese AGB und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Verwahrer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist der Sitz des Verwahrers, sofern gesetzlich zulässig.

8.6. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen der deutschen Fassung und einer Übersetzung in eine andere Sprache ist die deutsche Fassung maßgeblich.